

Übersicht über die Regelungen zum DigitalPakt Schule in BW

	DigitalPakt Schule 2019-2024
Grundlage auf Bundesebene	Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Förderrichtlinie des Landes	VwV
Förderfähigkeit	Hinweise
Förderzeitraum*	17.05.2019 - 31.12.2024
Weitere Informationen	FAQs
Verwendungsnachweis	Online Formular L-Bank Spätestens zum 31.03.2025

* Definition Förderzeitraum

- **Beginn des Förderzeitraums:** Dies ist der früheste Beginn einer förderfähigen Maßnahme bzw. eines Vorhabens. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden Liefervertrages.
- **Ende des Förderzeitraums:** Alle sich aus einer bewilligten Maßnahme bzw. Vorhaben ergebenden Aufträge, Bestellungen, Verträge sind spätestens mit diesem Datum abschließend zu erbringen und vom Schulträger abzunehmen und zu bezahlen (Letztes Rechnungsdatum).